

ten/unsers Oheims/ vnd Fürsten von Cleve / gewöhnlich  
Gelübt vnd Endt gethan/ vns also Römischen Keyser  
von solcher Regalia vnd Lehen wegen / getrew / ge-  
horsamb vnnnd gewertig zu seyn / vns für seinen rechten  
herren zuhalten / zu dienen vnnnd zuthun / Also das ein  
Fürst von Cleve/ einem Römischen Keyser oder König  
von rechts wegen zuthun/ pflichtig ist/ ohngefährlich:

Mit Vhrkunt diß Brieffs / besigelt mit vnserm  
Keyserlichen anhangenden Insigel/ Geben in vnserer  
Stadt Brüßell in Brabandt/ am Zwen vñ zweenzig-  
sten Tag des Monats Junii / nach Christi Geburt/  
Fünffzehen hundert vnd eyn vnd zwanzigsten / vnser  
Reich des Römischen im dritten vnd der andern aller  
im sechsten Jahr.



Copey,

Lehenbrieffs des Her=

D.

ren Herzogen zu Gölch/ie. ober Ihr Fürstl. Gn:

Fürstenthumb Graffschafften/ Herr-

schafften / vnd Regalien, von

Anno 1559.

WIR Ferdinandt von Gottes gnaden / Erwöl-  
ter Römischer Keyser / zu allen zeiten mehrer des  
Reichs/

1559.  
Des. Math.  
Augsburg.

Coniunctim  
Alle Hertzog  
thumb vnd  
Graffschafft  
ien.

Reichs / in Germanien / zu Hungarn / Böhheim / Sal  
matien / Croatien / vnd Galacionien / re. König / Infant  
zu Hispaniē / Erzhertzog zu Osterreich / hertzog zu Bur  
gundi / zu Brabandt / zu Steyr / zu Kärnden / zu Crain /  
zu Luzenburg / zu Württemberg / Ober vñ Nieder Schles  
sien / Fürst zu Schwabē / Marggraffe deß heilig: Röm:  
Reichs zu Burggaw / zu Mehrn / Ober vnd Nieder  
Lausnitz / Gefürster Graff zu Hapsburg / zu Tyrol / zu  
Pfirdt / zu Kyburg vnd zu Görz / Landtgraff zu Elsass /  
Herz auff der Windischen Marck / zu Portenaw vñnd  
zu Salins / Bekennen öffentlich / vnd thun Kundt aller  
menniglich / Daß vns der Hochgeborne / Wilhelm her  
zog zu Gölch / Cleve / vnd Berg / Graff zu der Marck  
vnd Ravenspurg / vnser lieber Sohn vnd Fürst / durch  
S. L. Ansehenliche Abgesandte Rätthe vnd Pötschafft  
ten / Nemblich die Edlen Ersammen / Gelehrten / vñnd  
vnser vnd deß Reichs liebe getrewen / Franken Graffen  
zu Waldeck / Wilhelm von Bernsaw zu Solingen /  
Heinrich von der Reck / Jacoben Dmphaellen / Carlns  
horst / vñnd Wilhelm von Gölch / Alle drey der Rechten  
Doctores / demüttiglich angeruffen vnd gebetten hat /  
Daß wir als Erwölter vñnd Regierender Römischer  
Kensser / Ihme vnd seinen Lebens Erben / Alle vnd Jeg  
liche seine Lehen vnd Regalia die Lande / Fürstthumben  
vñ Hertzogthumben zu Gölch / zu Cleve / vñ zum Berg /  
Auch die Graffschafften zu der Marck / vñnd Raimn  
spurg / vnd die Herrschafft zu Genep / sampt allen vñ an  
dern

dern seinen Herrschafften vnd Lehen-schafften / Schlö-  
 fern / Besten / Stätten / Märckten / Dörffern / Kempten /  
 Nutzen / Gütern / Rechten / Gerichten / Bannnen / Freys-  
 en / Stuhlen / Wildbannen / Wälden / Wisen / Aeffern /  
 Wassern / Wasserflüssen / Wannen / Weiden / Teichen /  
 Fischereyen / Zöllnen / Glaidē / Sahne / Pañieren / Stras-  
 sen / Gebietthen / Berg / Bergwercke / Münzen / Mühle /  
 Thalen / Eben / vnd allen andern Ihren zugehörigen /  
 wie die genandt seyn / nichts außgenommen / noch hin-  
 dangesetzt / vnd mit allen Rechten / Als dann die von sei-  
 nen Vordern vnd Eltern an Ihne kommen / vnd ge-  
 fallen seyn / vñ von ons vñ dem Heiligen Reich zu Lehen  
 rühren / zuuerleihen / gnädiglich gerüheten / Des haben  
 wir angesehen / solch des genanten / ons vs lieben Sohns  
 vnd Fürsten / Herzog Wilhelms zu Gölch demütig vñ  
 zimblich bitt / auch die getrewen Nutzlichen willigen vnd  
 angenehmen Diensten / die sein Vatter vñ Altfordern /  
 auch Er selbst / weylandt vnsern löblichen Vorfahren  
 Römischen Keysern vnd Königen / ons vnd dem Heilige  
 Reich / zu begangnen zeiten / vnuerdrossenlich gethan  
 haben / Auch derselb Herzog Wilhelm / ons vnd dem  
 Reich noch Täglich thut / vnd fürbas hin nicht weniger  
 zuthun willig vnd bereit ist / Auch wol thun mag vnd sol.  
 Vnd haben darumb mit wohlbedachtem muth / gutem  
 Rath / vnserer vñ des Reichs Churfürst. Fürsten / Gra-  
 ven / Herren / Edlen / vnd Getrewen vñ rechter gewissen /  
 Als Erwölter vnd Regierender Römischer Keyser / Er-

meltem vnserm lieben Sohn vn̄ Fürsten/ Herzog Wil-  
 helmen/ vnd seinen Lebens Erben/die obbestimpte seine  
 Leben/die Herzogthumben zu Gölch/Gleue/vn̄ Berg/  
 vnd die Graffschafft zu der Marck vnn̄d Raucnspurg/  
 auch die herrlichkeit zu Genep/vn̄ alle andere seine herr-  
 schafften/Lehenschafften/vnd Pfandschafften/die von  
 wendlandt dem obgenanten seinen Vordern vnd Eltern  
 an Ihnen kommen vnd gefallen seyn/mit allen vnd jeg-  
 lichen Ihren Fürstlichen Ehren/Wirdigkeitten/ Stät-  
 ten/Schlössern/Märkten/Dörffern/Landen/Leuthē/  
 Mannen / Rechten Gerichten / freyen Stühlen/  
 freyen Gebiethen/freyn Gerichten/Gebiethen/Zöllē/  
 Strassen/Gelēthen/Fahnen/Panierē/Lehen/Maß-  
 schafften/Angenschafften/Pfandschafften/Gütern/  
 Gülden/Zinßen/Nutzen/Wildbannen/Fischerēen/  
 Wassern/Wasserleuffen/Bergwercken/Müncken  
 Mühlen/vnd mit allen andern Ihren zugehörigen/wie  
 die genant/vnd waran die seyn/nichts außgenommen/  
 noch hindan gesetzt/zu Leben gnediglichē gerecht vnn̄d  
 geliehē/Reichen vn̄ verleihen Ihme die auch von Röm:  
 Keyf: Macht vnd volkommenheit hiemit wissentlich in  
 Krafft diß Brieffs/was wir Ihme daran von Rechts  
 vnd Billigkeit wegen/leihen sollen vnd mögen/die von  
 vns vnd dem Heilig: Reich zu rechtem Fürstlichen Leben  
 zu haben/zubehalten/zubesißen / vnd der zugebrauchen  
 vnd zugeniesen / Wie dann solcher Fürstenthumben/  
 Graffschafften/Herrschafften/vnd Leben recht vnd her-  
 kommen

NB.  
 in rechten  
 fürstlichen  
 eben.

Kommen ist / von aller menniglich vnuerhindert / doch  
 vns vnd dem Reich vnsern Mannen vnd sonst Jeders  
 man an seinem Rechten vnshädlich / vns hat auch dar  
 auff der vorgebant vnser lieber Sohn vñ Fürst / Her  
 zog Wilhelm zu Gölch / rc. Durch obgedachte seine ge  
 volmechtigte Räte vnd Pötschafften / vermög Ihres  
 habenden schriftlichen / vns fürgebrachten Gewalts/  
 gewöhnliche Huldigung / Glübt vnd Ahdit gethan / vns  
 als einem Römischen Keyser getrew / gewertig / vnd ge  
 horsam zu seyn / vnser bestes zufürdern / vnd zu werben /  
 vnd alles das jenig / vns vnd dem Heilig: Reich zuthun /  
 Was ein getrewer Fürst / gegen einem Röm: Keyser / sei  
 nem Lehen / rechten vnd ordenlichen Herren / vñnd dem  
 Heilig: Reich zuthun pflichtig ist / ohne gefehrde.

Mit Vhrkündt diß Brieffs / besigelt mit vnserm  
 Keyserlichen anhangenden Insigel / Geben in vnserer  
 vnd des heiligen Reichs Statt Augspurg / den 5. Tag  
 des Monats Maij / nach Christ vnser lieben hern vñ  
 heylands Geburts / 15 59. Vnserer Reiche / des Römis  
 schen im 29. vnd der andern im 33. Jahren.